

Autofahren mit Behinderung

Über die rechtlichen Auswirkungen und wie man sich gegen Schaden schützt.

Von unserem Mitglied Helmut Ziesmann

Hallo, schon lange habe ich mit Schreiben pausiert. Also dachte ich mir, es wird wieder mal Zeit für einen Beitrag.

Das Thema heute: Autofahren.

Aus Erfahrung weiß ich, dass viele ihre Behinderung beim Thema Autofahren verdrängen. Es ist doch bisher gut gegangen, Unfälle gab es keine, also warum soll ich mich durch TÜV/DEKRA u.s.w. testen und auch noch vielleicht für teures Geld mein Auto umbauen und meiner Behinderung anpassen lassen. Das Problem beginnt dann, wenn ein Unfall geschieht. Nicht nur, dass durch mein „nicht angepasstes Auto“ und durch meine Behinderung ich vielleicht nicht ganz unschuldig an dem Unfall bin, sondern es kann auch eine andere Person zu Schaden kommen. Ich will hier nicht Schwarzmalerei betreiben, aber keiner kann bei dem heutigen Verkehrsgewühl sagen, dass er immer unfallfrei fahren wird. Hinzu kommt noch, selbst wenn der Unfall durch einen anderen verursacht wird, dass es große Probleme geben kann. Denn, wenn die gegnerische Versicherung herausbekommt, dass der Unfallgegner eine Behinderung hat, die das Autofahren beeinträchtigen könnte, wird sie alles versuchen, eine Mitschuld nachzuweisen. Das dürfte in den meisten Fällen bei unserem Krankheitsbild nicht schwer sein, um damit erhebliche Kosten abzuwälzen. Wenn erstmal ein Unfall geschehen ist und die Führerscheinbehörde durch die Polizei oder durch Anfragen der Versicherung mitbekommt, dass da vielleicht ein Problem besteht, wird es sehr viel schwerer nachzuweisen, dass man doch richtig Auto fahren kann. Denn dann kommt wahrscheinlich eine Aufforderung zur MPU und das wird dann nicht nur teuer, sondern auch langwierig.



Helmut Ziesmann

Was ist also zu tun?

Man geht zum TÜV und sagt, dass man seine Fahrfähigkeit überprüfen lassen möchte. Keine Angst es passiert nichts Schlimmes. Der TÜV prüft dies und erstellt ein Gutachten. Dieses Gutachten kostet ca. 120,- bis 150,- €. Auf dem Gutachten gibt es eine Zeile in der der TÜV fragt, ob man das Gutachten gleich an die Verwaltungsbehörde, sprich Führerscheinstelle weiterleiten soll. Hier stimmt Ihr nicht zu. Denn Ihr entscheidet nun selber anhand des Gutachtens, ob Ihr ohne Fahrzeugumbauten weiterfahren wollt

und das oben beschriebene Risiko weiter eingeht. Der TÜV wird niemals ohne Eure Zustimmung dieses Gutachten an irgendjemand anders weiterleiten.

Noch mal zum Mitschreiben:

Der TÜV hat eine Beratungspflicht, aber er wird niemals von sich aus ohne Eure Zustimmung irgendjemand über das Untersuchungsergebnis informieren. Selbst dann nicht, wenn der TÜV Euch dringend eine Umbaumaßnahme empfiehlt.

Ihr entscheidet allein darüber. Anders ist es, wenn jemand so blind ist, dass er eine unmittelbare Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. In der Regel wird auch keine MPU durchgeführt. Denn es geht ja in den allermeisten Fällen um körperliche Beeinträchtigungen, die mit mechanischen Mitteln am Fahrzeug ausgeglichen werden können und dafür ist keine MPU notwendig. Ein Attest eines Facharztes wäre vielleicht notwendig, wird auch leicht zu beschaffen sein.

So, jetzt habt Ihr ein Gutachten, dass Euch vielleicht nicht gefällt aber mit dem Ihr leben müsst. Was ist also zu tun? Zuerst ist die Finanzierung zu klären. Grundsätzlich ist der erste Ansprechpartner das Sozialamt. Dieses Amt muss innerhalb von 2 Wochen klären, wer der zuständige Kostenträger ist. Arbeiten Sie noch, so wird die Rentenversicherung (BfA, LVA) zuständig. Für Berufsanfänger ist die Bundesagentur für Arbeit da. Bei allen denen, die den Rentenanspruch unterschrieben haben, machen alle Kostenträger drei Kreuze und sagen, den sind wir los. Hier wird es sehr schwer, an Gelder zu kommen.